Leitlinien für die Ausschussarbeit

I. Grundlagen für die Ausschussarbeit / Selbstverständnis

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken (IHK) errichtet nach §§ 2 Abs. 3a, 6 ihrer Satzung Ausschüsse.
Gleichzeitig errichtet sie einen Berufsbildungsausschuss, der wegen seiner besonderen Stellung gem. §§ 77 ff. Berufsbildungsgesetz mit Ausnahme der Ziffer II b) nicht Gegenstand der nachfolgenden Leitlinien ist. Dies gilt auch für die bei der IHK gebildeten regionalen Gremiumsausschüsse.

Die IHK-Ausschüsse sind per Satzung geregelte Gremien der IHK, die die Aufgabe haben, die Vollversammlung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderer Angelegenheiten zu beraten. Aus dieser Legitimation leiten sich die grundsätzlichen Zielsetzungen für die Ausschussarbeit ab:

- Die Ausschüsse der IHK dienen einerseits der inhaltlichen Arbeit. Als Vordenker befassen sie sich mit der näheren Ausarbeitung zu Themen, die entweder von Vollversammlung, Präsidium oder Geschäftsführung an die Ausschüsse zur vorbereitenden Meinungsbildung delegiert werden oder sie arbeiten im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft aktuelle und relevante Themen auf, ebenfalls als Beitrag zur Meinungsbildung von Präsidium, Vollversammlung und Geschäftsführung der IHK.
- Daneben kommt ihnen jedoch auch eine wesentliche Integrationsaufgabe zu. Sie bieten den Mitgliedern eine spezielle Möglichkeit, sich an der Kammerarbeit durch persönlichen Einsatz aktiv zu beteiligen und zugleich persönlichen Nutzen (Wissen und Kontakt) zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund muss die Arbeit der Ausschüsse professionell organisiert und attraktiv gestaltet werden. Die Hauptverantwortung hierfür tragen der Ausschussvorsitzende, sein Stellvertreter und der zuständige Geschäftsführer der IHK, die im ständigen Abstimmungsprozess miteinander stehen.

II. Ausschüsse

a. Es bestehen folgende **Ausschüsse** bei der IHK:
   - Außenwirtschaft
   - Energie- und Umwelt
   - Fachkräftesicherung
   - Handel und Dienstleistung
   - Industrie, Forschung und Technologie
   - Kommunikation
   - Recht- und Steuern
   - Sachverständige
   - Verkehr, Logistik und Mobilität

b. Berufsbildungsausschuss

Die Berufsbildung ist ein zentrales Geschäftsfeld der IHK-Organisation – insbesondere auch in politischer Hinsicht. Deswegen sollte ein Präsidiumsmitglied auch Mitglied des Berufsbildungsausschusses sein.

III. Gründung und Auflösung von Ausschüssen

Gemäß § 2 Abs. 3a der Satzung beschließt die Vollversammlung die Bildung von Ausschüssen. Folglich wird auch die Auflösung von Ausschüssen durch die Vollversammlung beschlossen.

IV. Mitglieder / Teilnehmer in Ausschüssen

a. Berufung

Vorschläge für die Berufung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam vom Vorsitzenden und betreuenden Geschäftsführer erarbeitet.
Berufungsgremium ist die Vollversammlung. Gemäß der Satzung können in die Ausschüsse auch Personen berufen werden, die nicht Mitglieder der Vollversammlung bzw. die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.
Aspiranten für eine Mitgliedschaft sollen grds. zunächst als Gast teilnehmen.
Ausschussmitglieder können sich grds. nicht vertreten lassen.

b. Größe und Zusammensetzung

Einem Ausschuss sollten IHK-Mitglieder und externe sachkundige Persönlichkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis angehören. Die Zusammensetzung sollte eine abgewogenen und die Wahrung der Gesamtinteressen berücksichtigende Meinungsbildung gewährleisten.
Die Größe eines Ausschusses sollte so gewählt sein, dass eine sachgerechte Ausschussarbeit gewährleistet ist.

c. Erwartungen an die Ausschussmitglieder

Die Vorgaben zur Ausübung der Tätigkeit und zum Stillschweigen gem. § 2 Abs. 5 der Satzung sind verpflichtend.
Ausschussmitglieder sollten aktiv im Berufsleben stehende Personen sein und eine leitende Funktion im Unternehmen ausüben (z.B. Mitglied der Geschäftsführung, leitender Angestellter). Für die aktive Mitarbeit in einem Fachausschuss ist eine fachliche Qualifikation der Ausschussmitglieder unerlässlich. Eine Teilnahmequote von 50 % wird von den Ausschussmitgliedern erwartet.
Die Ausschussmitglieder verpflichten sich zu einer angemessenen Beteiligung an Umfragen/Meinungsbildungen im Rahmen der Ausschussarbeit.

V. Ausschussarbeit

a. Turnus und Häufigkeit der Sitzungen

Es finden mindestens zwei Ausschusssitzungen pro Jahr statt.

b. Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, betreuende Geschäftsführer

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Ausschuss in der ersten Sitzung der Wahlperiode gewählt.
Den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz sollte ein Vollversammlungsmitglied führen.

Innerhalb einer Berufungsperiode initiiert die Geschäftsführung einen Erfahrungsaustausch zwischen allen Ausschussvorsitzenden, deren Stellvertretern und den Geschäftsführern.

c. Planung

Jeder Ausschuss erarbeitet unter der Federführung des Ausschussvorsitzenden, des Stellvertreters und des Geschäftsführers eine inhaltliche Grundpositionierung, die für die Berufungsperiode Geltung haben soll. Diese Grundpositionierung bringt der Ausschussvorsitzende in die Vollversammlung ein, die sich diese mittels Abstimmung zu eigen macht. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss eine inhaltliche Rahmenplanung von zu behandelnden Themen. Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK sowie des DIHK sollten dabei grundsätzliche Orientierung bieten.
Die Rahmenplanung ist bei der Jahresplanung der IHK-Fachbereiche zu berücksichtigen. Die inhaltliche Rahmenplanung ist regelmäßig zu aktualisieren.

d. Protokoll

Nach jeder Sitzung soll ein Ergebnisprotokoll erstellt werden, das an die Ausschussmitglieder und Gäste verteilt wird.

e. Feedback

In der Mitte der Berufungsperiode erfolgt mittels eines Feedbackbogens eine schriftliche Befragung der Ausschussmitglieder zur Arbeit des Ausschusses.

22.02.2023
Redaktionelle Änderung:
Die Aufzählung der Fachausschüsse wurde um „Fachkräftesicherung“ ergänzt und „Verkehr und Logistik“ in „Verkehr, Logistik und Mobilität“ geändert“.